

Beschlussvorlage	Geschäftsbereich	Geschäftsbereich des Oberbürgermeisters
	Ressort / Stadtbetrieb	Ressort 000 - Büro OB
	Bearbeiter/in Telefon (0202) Fax (0202) E-Mail	Florian Kötter 563-5893 563-8020 florian.koetter@stadt.wuppertal.de
	Datum:	02.12.2022
	Drucks.-Nr.:	VO/1497/22 öffentlich
Sitzung am	Gremium	Beschlussqualität
06.12.2022	Bewerbungsbeirat Bundesgartenschau - BUGA	Empfehlung/Anhörung
13.12.2022	Ausschuss für Finanzen, Beteiligungssteuerung und Betriebsausschuss WAW	Empfehlung/Anhörung
15.12.2022	Hauptausschuss	Empfehlung/Anhörung
19.12.2022	Rat der Stadt Wuppertal	Entscheidung
Bundesgartenschau Wuppertal 2031 gGmbH - Besetzung des Aufsichtsrates und Bestellung der Geschäftsführung der Gesellschaft		

Beschlussvorschlag

1.

Der Rat der Stadt bestellt neben Herrn Oberbürgermeister Schneidewind folgende sieben Mitglieder des Aufsichtsrates der Bundesgartenschau Wuppertal 2031 gGmbH:

- 1.
- 2.
- 3.
- 4.
- 5.
- 6.
- 7.

2.

Neben Herrn Dr. Harald Huffmann wird Herr Beigeordneter Frank Meyer zum Vertreter der Stadt Wuppertal in der Gesellschafterversammlung der Bundesgartenschau Wuppertal 2031 gGmbH bestellt. Dieser führt auch den Vorsitz der Gesellschafterversammlung.

3.

Die Vertreter der Stadt Wuppertal werden beauftragt, in der Gesellschafterversammlung der Bundesgartenschau Wuppertal 2031 gGmbH dahingehend abzustimmen, dass Herr

Beigeordneter Minas zum Geschäftsführer der Bundesgartenschau Wuppertal 2031 gGmbH bestellt wird.

Unterschrift

Schneidewind

Begründung

Zu Beschlusspunkt 1.:

Gemäß § 13 Absatz 7 des Gesellschaftsvertrages der Bundesgartenschau Wuppertal 2031 gGmbH besteht der Aufsichtsrat aus 12 Mitgliedern der sich aus 4 Mitgliedern der Deutschen Bundesgartenschau-Gesellschaft (DBG) und 8 Mitgliedern der Stadt Wuppertal zusammensetzt.

Die Entsendung von 7 Aufsichtsratsmitgliedern der Stadt Wuppertal erfolgt durch den Rat der Stadt.

Entsprechend der theoretischen Berechnung nach Hare/Niemeyer ergäbe sich folgende Verteilung: 2 SPD-Fraktion; 2 CDU-Fraktion; 2 Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN; 1 FDP-Fraktion.

Liegen zur Ratssitzung mehr als 7 Personenvorschläge vor, erfolgt die Besetzung im Zuge einer geheimen Verhältniswahl (bei der der Oberbürgermeister stimmberechtigt wäre).

Außerdem ist Herr Oberbürgermeister Uwe Schneidewind gemäß § 13 Absatz 8 des Gesellschaftsvertrages eines der von der Stadt entsandten Aufsichtsratsmitglieder der Bundesgartenschau Wuppertal 2031 gGmbH.

Gemäß § 13 Absatz 12 des Gesellschaftsvertrages ist der Oberbürgermeister auch Vorsitzender des Aufsichtsrates. Der Aufsichtsratsvorsitzende (oder seine Stellvertretung ist berechtigt – ohne Stimmrecht – an der Gesellschafterversammlung teilzunehmen (§ 8 Absatz 4 des Gesellschaftsvertrages)

Die Stellvertreterin / den Stellvertreter des Aufsichtsratsvorsitzenden wählt der Aufsichtsrat aus seiner Mitte (§ 13 Absatz 13 des Gesellschaftsvertrages). Wählbar sind dabei nur die Mitglieder der DBG.

Gemäß § 13 Absatz 8 des Gesellschaftsvertrages werden die 4 Aufsichtsratsmitglieder der DBG durch diese vorgeschlagen und von der Gesellschafterversammlung bestellt.

Die DBG hat übermittelt, dass sie folgende Personen vorschlagen werde:

- Herrn Jochen Sandner (für die Deutsche Bundesgartenschau Gesellschaft mbH – DBG)
- Herrn Markus Theß (für den Bundesverband Garten-, Landschaft- und Sportplatzbau – BGL)
- Frau Eva Kähler-Theuerkauf (für den Zentralverband Gartenbau – ZVG)
- Herrn Helmut Selders (für den Bund deutscher Baumschulen – BdB)

Zu Beschlusspunkt 2.:

Der Rat der Stadt Wuppertal hat in seiner Sitzung am 07. September 2021 den Rechtsamtsleiter der Stadt Wuppertal, Herrn Dr. Harald Huffmann, grundsätzlich als Vertreter der Stadt in Haupt- und Gesellschafterversammlungen städtischer Beteiligungsunternehmen bestellt (VO/0994/21).

Auf Wunsch des Vertragspartners DBG ist in § 8 Absatz 2 des Gesellschaftsvertrages geregelt, dass jeder der Gesellschafter (DBG und Stadt Wuppertal) maximal zwei Vertreterinnen / Vertreter in die Gesellschafterversammlung entsenden kann.

Da die DBG dies beabsichtigt, wird der Rat der Stadt Wuppertal ebenfalls einen zweiten Vertreter für die Gesellschafterversammlung der Bundesgartenschau Wuppertal 2031 gGmbH bestellen.

Den Vorsitz in der Gesellschafterversammlung führt gemäß § 8 Absatz 4 des Gesellschaftsvertrages ein / der Vertreter der Stadt Wuppertal.

Die Vertreter der Stadt Wuppertal in der Gesellschafterversammlung sind gemäß § 113 Absatz 1 GO NRW an die Weisungen des Rates gebunden.

Zu Beschlusspunkt 3.:

Gemäß § 10 lit. q. des Gesellschaftsvertrages ist die Gesellschafterversammlung der Bundesgartenschau Wuppertal 2031 gGmbH für die Bestellung der Geschäftsführung der Gesellschaft zuständig.

Damit die Bundesgartenschau Wuppertal 2031 gGmbH schnellstmöglich und mit ihrer Gründung handlungsfähig wird, soll Herr Beigeordneter Arno Minas für ein Interim und befristet für die Zeit vom 01. Januar 2023 bis zum Ablauf des 31. Dezember 2023 zum Geschäftsführer der Gesellschaft bestellt werden. Der Rat der Stadt Wuppertal schlägt der Gesellschafterversammlung diese Bestellung vor und beauftragt die Gesellschaftsvertreter, entsprechend abzustimmen.

Für die Verhandlung der Verträge für die Geschäftsführung (und die Festlegung der Vergütung) ist gemäß § 15 Absatz 2 lit. a. des Gesellschaftsvertrages der Aufsichtsrat zuständig. Diesem wird der Entwurf eines Geschäftsführer-Anstellungsvertrages zur Verfügung gestellt.

Der Vertragsentwurf wird die Regelung enthalten, wonach der (Interims-) Geschäftsführer für seine Tätigkeit keine gesonderte Vergütung erhält. Mit seinen Bezügen als Wahlbeamter der Stadt Wuppertal sind seine Leistungen abgegolten.